

Ink.

Ans Gottes Gnaden / Johann
 Georg der Vierte / Herzog zu Sachsen/
 Jülich / Cleve und Berg / auch Engern und
 Westphalen / ic.
 Chur - Fürst.

Ster und Liebe Getreue / Nachdem
 die gegenwärtigen Ausschuss - Tags - Deliberatio-
 nes ihrer Wichtigkeit halber sich noch verweilen /
 und man daher zum völligen Ausschreiben der
 sämtlichen Extraordinar - Steuern durchs ganze
 Jahr 170 noch zugelingen nicht vermag / gleich-
 wohl unterdessen nachverzeichnete bey jüngstgehal-
 tenen allgemeinen Land - Tage schon verwilligte
 Termine / zum theil bereits verfallen seyn / theils in
 furken nach einander fällig werden / und die hohe
 Nothdurfft erfordert / daß mit deren Einbringung
 nicht versäümet werde /

Als ist Unser Begehren / ihr wollet ohne Ver-
 zug an die einbezirkte Ritterschafft / auch Aembter
 und Städte durch gewöhnliche Patenta verfügen /
 daß sie

- Ein Pfennig vom Schock zu Gesandtschafts-
Spesen
- Ein Pfennig = zum Behuff des bewilligten } Licht-
Miliz - Zuschusses. } messe.
- Ein Quatember Den 2. instehenden Monats Februarij.
- Zwey Quatember zur Miliz den 19. hujus
- Zwey Pfennige " " " " 5. } Martij
- Zwey Quatember " " " " 20. }

und

und zwar iegliches längstens binnen 14. Tagen von
seinem Termine/ den erstern bereits verfallenen aber
ab Insinuatione anzurechnen/ mit Anwendung
mehrern denen Gerichts-Herren Beambten und
Einnähmern obliegenden Fleißes/ weder seither nicht
geschehen/ an guter unverbottener Münke zusam-
men bringen/ so fort in die Ampts- oder Kreis-Ein-
nahme/ wohin ein ieder mit den seinigen verwiesen/
liefern/ und hierdurch die verderbliche Executi-
ones, welche sonst unvermeidlich erfolgen würden/
zu Conservation derer Contribuenten abwen-
den sollen.

Wie denn ihr auch euers Orths an fleißiger
Sorgfalt/ habenden Vertrauen nach/ nichts erwin-
den lassen werdet/ daß solcher Verordnung über-
all gebührend nachgelebet/ und die Gelder so viel
möglich ohne Zurückbleibende große Reste entwe-
der denen angewiesenen Percipienten/ wenn sie sich
darumb anmelden/ gefolget/ oder was nicht alsig-
niret/ auff künfftigen Leipziger Oster-Marckt zu
verläßlig in die Ober-Einnahme bezahlet werde.
Daran geschicht Unsere Meynung. Datum Dres-
den am 12. Februarij Anno 1694.

Friedrich Adolph von Haugwitz.

Joh. Balth. Grolig. S.

200a
Postscriptum.

Auch/ Bester und Liebe Getreue/ Stehen an denen Pfennig- und Quatember- Steuern verfloßenen beyden Jahre noch starcke Reste hin- und wieder zurück/ auff welche zwar es an Militarischer Execution nicht ermangelt haben mag. Weil aber mit dieser öffters nicht so viel/ als durch Obrigkeitlichen Gerichts- Zwang/ außzurichten möglich scheint. So wollet ihr die Gerichts- Herren und Beambten zugleich ermahnen/ sich dieses Mittels in Zukunft fleißiger zugebrauchen/ und dahin zu trachten/ wie hierdurch Reste und Currenten zur Richtigkeit/ sonderlich aber jenebinnen hier und Ostern vollends eingebracht und geliefert werden mögen. Datum ut in Literis den 12. Februarij Anno 1694.

Friedrich Adolph von Haugwitz.

Joh. Balth. Grolig. S.

Vf 2521

~~INK~~

4°

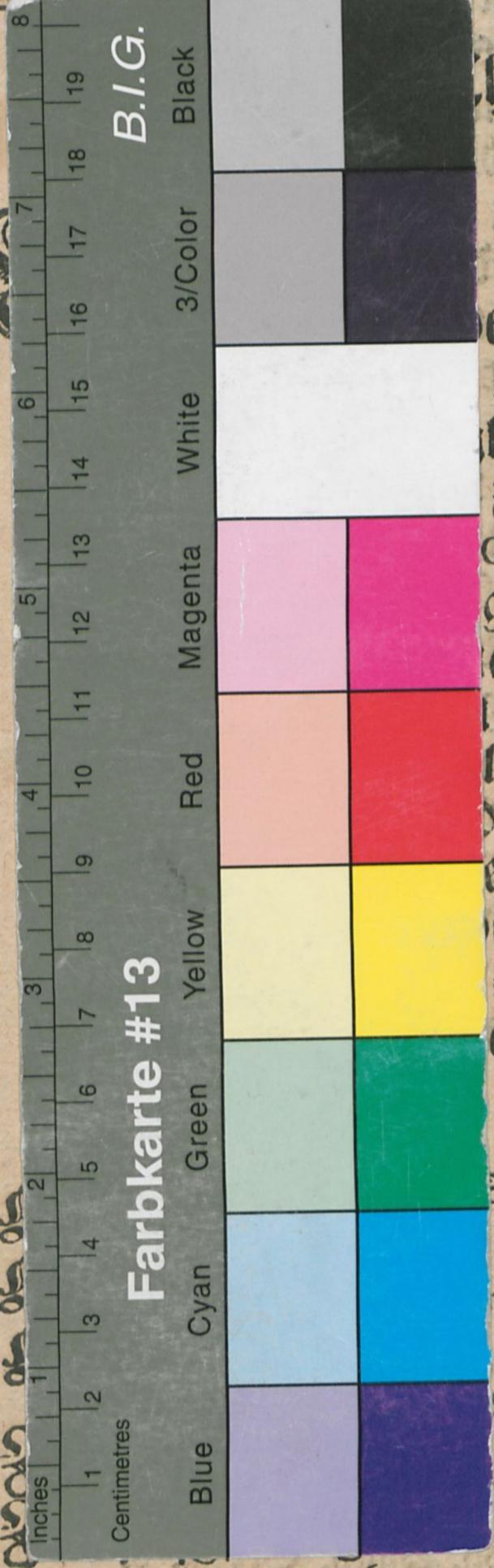
Ink.

INK

V317



Ans Gottes Gnaden/ Johann
 Georg der Vierte/ Herkog zu Sachsen/
 Teülich/ Cleve und Berg/ auch Engern und
 Westphalen/ ic.
 Chur - Fürst.



die Betreue / Nachdem
 Ausschuss, Tags, Deliberatio-
 keit halber sich noch verweilen/
 zum völligen Ausschreiben der
 ordinar-Steuern durchs ganze
 gelangen nicht vermag/ gleich-
 nachverzeichnete bey jüngstgehal-
 ten Land- Tage schon verwilligte
 bereits verfallen seyn/ theils in
 der fällig werden/ und die hohe
 ert/ das mit deren Einbringung
 werde/
 Begehren/ ihr wollet ohne Ver-
 dchte Ritterschafft/ auch Aembter
 gewöhnliche Patenta verfügen/

Schock zu Gesandtschafts-
 Spesen
 in Behuff des bewilligten
 Miliz - Zuschusses.
 Den 2. instehenden Monats Februarij.
 Miliz den 19. hujus

Licht-
 messe.

= = = 5. } Martij
 = = = 20. }

Zwen Quatember

und